

## DIE CHANCEN NUTZEN FÜR IHR UNTERNEHMEN!

Mit dem Konjunkturpaket II wurden auch die Möglichkeiten zur Förderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert. Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Nutzen Sie Ihre Chance. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

### Nutzen Sie die Stärken Ihrer Mitarbeiter!

Sie selbst beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen, die Produkte und die Kunden gut kennen und auf die Sie sich unbedingt verlassen können. Vielleicht entspricht die Qualifikation dieser bewährten Arbeitnehmer jedoch noch nicht oder nicht mehr den Bedürfnissen Ihres Betriebes.

### Nutzen Sie unsere Unterstützung!

Haben Sie entwicklungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Dann handeln Sie jetzt – nutzen Sie das Programm WeGebAU und bringen Sie die Kompetenz Ihrer Arbeitskräfte auf den neuesten Stand! Sprechen Sie mit uns über Weiterbildungschancen für Ihre Beschäftigten und Möglichkeiten der Unterstützung.

### Machen Sie mehr aus Ihren Arbeitnehmern – und mehr aus Ihrem Unternehmen!

## PROFITIEREN SIE VON DER FÖRDERUNG: 01801 66 44 66\*

### Sie sind am Programm WeGebAU interessiert?

Dann rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Feststellung des unternehmensspezifischen Weiterbildungsbedarfs und klären in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Förderungsvoraussetzungen.

Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Antragstellung und beraten Sie bei Fragen der Umsetzung und Organisation der Weiterbildungsmaßnahmen.

### Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit Nürnberg  
Marketing  
Juni 2009

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

\* Festnetzpreis 3,9 ct / min, Mobilfunkpreise abweichend

## Weiterbildung von Beschäftigten – Programm WeGebAU

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



## MEHR GEWINNEN DURCH QUALIFIZIERUNG – WIR HELFEN IHNEN DABEI!

Eigentlich ist dies eine ganz einfache Wahrheit: Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten können, desto wichtiger sind sie für das Unternehmen. Man profitiert von ihrem Können, und zwar auf vielen Ebenen.

### Qualifizierte Fachkräfte

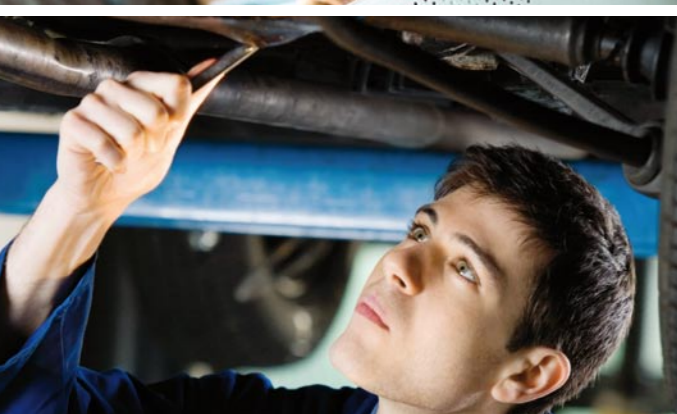
- sind die Basis jeden Unternehmenserfolgs
- sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeitsergebnisse
- sind für die Weiterentwicklung des Unternehmens unerlässlich
- sind motiviert und setzen sich engagiert für die Ziele Ihres Unternehmens ein

Das alles heißt: Von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben alle etwas – und Sie als Unternehmer am meisten. Geben Sie deshalb Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich beruflich weiterzubilden!

### Wir helfen Ihnen dabei – und Sie profitieren!

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

 **Bundesagentur  
für Arbeit**



### Wer wird gefördert?

1. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
  - ohne Berufsabschluss oder
  - mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
2. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie
  - das 45. Lebensjahr vollendet haben und
  - in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss unabhängig von Alter und Betriebsgröße, wenn
  - der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens 4 Jahre zurückliegt und
  - sie in den letzten vier Jahren an keiner aus öffentlichen Mitteln geförderten Weiterbildung teilgenommen haben.

**Hinweis:** Eine finanzielle Unterstützung ist auch bei Neueinstellungen möglich, falls Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum förderfähigen Personenkreis gehören.

### Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Bei geringqualifizierten Beschäftigten können Qualifizierungen gefördert werden, die

- zu einem anerkannten Berufsabschluss führen oder
- zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen oder
- mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen.

Weiterbildungen für ältere und qualifizierte Beschäftigte müssen

- außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Ausgenommen ist zudem eine Förderung von Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Wir bieten zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- die Erstattung der Weiterbildungskosten
- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Geringqualifizierte

### Förderung der Weiterbildungskosten

Die Agentur für Arbeit erstattet der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer

- die Lehrgangskosten und
- einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

Die Arbeitnehmer erhalten einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, welche für die Förderung zugelassen sind.

### Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss

Für die Qualifizierung Ihrer gering qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie darüber hinaus

- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und
- eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen können.

Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschuss-höhe bei bis zu 50 %.